

Kolomojskij vereint seine Fluggesellschaften

11.02.2010

Drei ukrainische Fluggesellschaften – “AeroSvit”, “Dniproavia” und “DonbassAero” -, die unter der Kontrolle der “Privat” Gruppe von Igor Kolomojskij stehen, haben beim Kartellamt/Antimonopolkomitee ein Zusammengehen beantragt. Beim Pressedienst des Antimonopolkomitees präzisierte man, dass noch keine Erlaubnis für die Fusion gegeben wurde – die Frist für eine Prüfung derartiger Anfragen beträgt drei Monate.

Drei ukrainische Fluggesellschaften – “AeroSvit”, “Dniproavia” und “DonbassAero” -, die unter der Kontrolle der “Privat” Gruppe von Igor Kolomojskij stehen, haben beim Kartellamt/Antimonopolkomitee ein Zusammengehen beantragt. Beim Pressedienst des Antimonopolkomitees präzisierte man, dass noch keine Erlaubnis für die Fusion gegeben wurde – die Frist für eine Prüfung derartiger Anfragen beträgt drei Monate.

Der Zeitung “**Delo**” wurde ebenfalls bekannt, dass die Vertreter der genannten Fluggesellschaften bereits ihre Absichten der Leitung der Staatlichen Flugverwaltung/-aufsicht mitgeteilt haben. Dort wurde die Idee der Gründung einer Allianz positiv bewertet. “Wir sind nicht dagegen, nur unter der Bedingung, dass diese (Vereinigung) nicht zu einer Monopolisierung des Marktes und einem Anstieg der Ticketpreise führt”, verkündete die Position der Behörde die Presssprecherin Anna Slobodjanjuk. Die Befürchtungen bezüglich einer Monopolisierung des Marktes, die bei den Staatsbediensteten aufkamen, sind nicht ohne Grundlage. Den Ergebnissen des Jahres 2009 nach lag der Gesamtmarktanteil der drei Gesellschaften (“Aerosvit”, “Dniproavia” und DonbassAero) bei 48,5%. Falls der Politik dieser Fluggesellschaften und ihren Kapazitäten (der Flugzeugpark könnte 50 Stück übersteigen) vollständig zugestimmt wird, könnte der Marktanteil der Allianz beständig steigen.

Alexander Potimkow, geschäftsführender Leiter des Fonds für Staatseigentum, hebt hervor: am wahrscheinlichsten ist, dass die Fluggesellschaften sich unter dem Dach eines gesonderten Unternehmens vereinigen. “Wenn ich mich nicht irre, ist diese Gesellschaft schon gegründet worden”. Übrigens konnte man den Namen beim Fonds für Staatseigentum, der immer noch 22,4% von “AeroSvit” kontrolliert, nicht nennen.

Die faktische Vereinigung der drei Fluggesellschaften, die von Igor Kolomojskij kontrolliert werden, würde einen Anschluss des Unternehmens “Dniproavia” an die seit 2007 existierende strategische Allianz “Ukrainskaja Awiazionnaja Gruppa” bedeuten. Diese wurde zwischen “Aerosvit” und “DonbassAero” gegründet. Damals legten die beiden Transportgesellschaften ihre Flotte zusammen, vereinigten ihre Flugrouten und stellten einen neuen Flugplan auf.

Den Informationen von “**Delo**” nach beabsichtigt Kolomojskij, der nicht vor allzu langer Zeit die Kontrolle über “Aerosvit” erhalten hat, alle Flugaktiva in einer Holding zu vereinen.

Die Top-Manager der Fluggesellschaft weigern sich offiziell die Frage der Fusion zu kommentieren. Doch verbergen sie die Tatsache nicht, dass der Besitzer plant die Aktive zusammenzulegen, doch die Fusionsformel selbst ist nicht bekannt. “Die Informationen, über die ich verfüge, sind unvollständig”, versicherte der Sekretär des Aufsichtsrates des Unternehmens “Aerosvit”, Maxim Juchimenko. Der Assistent für Öffentlichkeitsarbeit des Generaldirektors von “Aerosvit”, Sergej Kuzyj, meint, dass “in jedem Fall die drei Fluggesellschaften eigenständige Marktsubjekte bleiben, jedes wird seine eigenen Spezifika und seine Nische behalten”. Gleichzeitig versicherte der Co-Vorsitzende des Aufsichtsrates von “Aerosvit”, Grigorij Gurtowoj “**Delo**”, dass er nicht versteht, von welcher Vereinigung die Rede geht.

Individuelles Management

Juristen konstatieren, dass die Gründung einer einzigen lenkenden Firma, das einfachste Schema für diese Zusammenarbeit wäre. “Die Gründung eines solchen Unternehmens findet über ein System von vertraglichen Beziehungen statt. Das heißt die drei Unternehmen schließen einen Vertrag über Managementdienstleistungen ab. Grundsätzlich werden diese Entscheidungen von der aktuellen Leitung des Unternehmens getroffen², erklärt der

Seniorpartner der Anwaltskanzlei "Iljaschew und Partner" Roman Martschenko. Experten sind überzeugt davon, dass diese Form der Zusammenarbeit am bequemsten und einträglichsten für die drei Fluggesellschaften sein wird.

"In der Welt gib es die Praxis, wo regionale und Binnenabteilungen in ein gesondertes Unternehmen ausgegliedert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass nach einiger Zeit die Marken, die zu der Holding gehören, klar aufgeteilt werden nach regionalen und ebenfalls mittleren und weiten Flügen", hält der Direktor des Zentrums für ökonomische und politische Analyse Alexander Kawa für möglich.

Den Ballast abwerfen

Derweil droht durch die Reorganisierung dem Personal einiger dieser Fluggesellschaften die Entlassung. Vorher hatte ein Teil des Personals von "AeroSvit" bereits die Benachrichtigung über die Entlassung erhalten. Dabei wurde die genaue Ziffer der Entlassenen im Unternehmen nicht genannt und man dementiert ebenfalls eine Verbindung zwischen den Entlassungen und der Fusion mit "Dniproavia" und "Donbassaero".

"Das betrifft weder die Flug- noch die Technikabteilungen sondern betrifft die Nichtkernkompetenzen des Unternehmens", konkretisierte Grigorij Gurtowoj. "Es findet eine Reorganisation innerhalb von 'Aerosvit' statt, die eine Reduzierung der Verwaltungsausgaben einschließt".

Wie "Delo" am 05.02.2010 mitteilte, hat das Flugunternehmen "Dniproavia" einen Leasingvertrag über den Erhalt von 14 Flugzeugen der Marke Embraer-145 abgeschlossen. Einen Teil der Maschinen wird "Aerosvit" für europäische Flugrouten verwenden.

Flugunternehmen, die unter der Kontrolle von Igor Kolomojskij stehen

-	Aerosvit	Dniproavia	DonbassAero	
Flotte	Boeing-737 – 12 Boeing-767 – 2 ?N-148 – 1	Boeing-737 – 6 Boeing-767 – 1 Embraer 135/145 – 25	Airbus 320 – 4	
Zahl der 2009 transportierten Passagiere (Mio.)		1,4	0,6	0,5
Veränderung in der Zahl der Passagiere 2009 (%)		- 44,8%	+45,1%	-13,8%

Quelle: [Delo](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 744

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.